

Testkonzept

Grundsätze

Die nach den jeweiligen Hygienekonzepten geltenden **Hygienemaßnahmen sind in jedem Fall einzuhalten. Auch bei negativem PoC-Antigentest!**

Positiv getestete Personen sind unverzüglich über ihr positives Testergebnis zu informieren. Ein PCR-Bestätigungstest ist umgehend zu veranlassen. Bis zum Vorliegen des PCR-Test-Ergebnisses sollen betroffene Besucherinnen und Besucher sowie betroffenes Personal die Einrichtung nicht betreten. Positiv getestete Bewohnerinnen und Bewohner sind zu isolieren.

Positive Ergebnisse aus Schnelltests und PoC-Antigentests werden dem Gesundheitsamt Cuxhaven gemeldet.

1. Einrichtungsdaten

- Vollstationäre Pflegeeinrichtung
- Seniorenhaus Lindenhof GmbH & Co. KG
- **184 vollstationäre Pflegeplätze**
- Ansprechpartner: Stefan Wettjen (Einrichtungsleiter)
- Ziegeleistraße 19a, 27607 Geestland
- Telefon 04743 880-0
- Fax 04743 880-891
- E-Mail heimleitung@seniorenhaus-lindenhof.de

2. Ermittelter monatlicher Bedarf und Beschaffung

Geschätztes **Testvolumen pro Monat: 3600**

Die Gesamtzahl setzt sich zusammen aus

- Bewohner: 600
- Personal: 2400
- Besucher: 600

Die Beschaffung erfolgt über in Zusammenarbeit mit unserem Bundesverband APH und der mercant AG, die die Bestellung an die unizell Medicare GmbH weiterleitet. Diese Firma erhält die Zahlung und liefert die Ware.

3. Testmodalitäten und -umfang/-intervalle

- **Personenkreis**

- Bewohner
- Personal
- Besucher

- **Indikation zur Testung**

- Personal
 - Die Beschäftigten inkl. Praktikanten, Schüler, Ehrenamtliche oder Bufdis muss lt. Coronavirus-Testverordnung – TestV vom 24. Juni 2021 an **jedem Tag**, an dem sie im Seniorenhaus Lindenhof tätig sind getestet werden, es sei denn, sie verfügen gemäß § 14 Abs. 2 Satz 5 Corona-VO über einen Impfnachweis gemäß § 5 a Abs. 2 Corona-VO oder einen Genesenennachweis gemäß § 5 a Abs. 3 Corona-VO.
- Besucherinnen und Besucher
 - Ab einen Inzidenzwert von 10 und höher sind Besuche und das Betreten von Alten- und Pflegeheimen nur mit negativem, maximal 24 Stunden altem Testergebnis erlaubt.
 - Die tägliche Testpflicht gilt auch für Dritte, die gemäß § 14 Abs. 3 Sätze 3 und 7 Corona-VO in den Einrichtungen nach § 14 Abs. 3 Satz 1 Corona-VO eine Tätigkeit der körpernahen Dienstleistungen oder Körperpflege i. S. d. § 10 b Corona-VO erbringen (**z. B. Physiotherapie**), es sei denn, sie verfügen gemäß § 14 Abs. 3 Satz 9 Corona-VO über einen Impfnachweis gemäß § 5 a Abs. 2 Corona-VO oder einen Genesenennachweis gemäß § 5 a Abs. 3 Corona-VO.
- Bewohnerinnen und Bewohner
 - Test bei Aufnahme
 - Hierfür sollten vorrangig PCR-Tests zum Einsatz kommen.

- Alternativ zum PCR-Test können auch PoC-Antigentests eingesetzt werden, wenn kurzfristig eine PCR-Testung nicht zur Verfügung steht. Mit zeitlichem Abstand (5 -10 Tage) kann eine zweite Testung durchgeführt werden
- Bewohnerinnen und Bewohner können mittels PoC-Antigentest kostenlos getestet werden. Während symptomatische BewohnerInnen und Kontaktpersonen von Infizierten weiterhin mittels PCR-Test getestet werden sollten, sind die PoC-Antigentests für regelmäßige oder stichprobenartige Testungen der BewohnerInnen ohne Vorliegen spezifischer Symptome vorgesehen.
- Bevorzugt sollten BewohnerInnen getestet werden, die ein höheres Infektionsrisiko haben, z. B. weil sie besonders viele Kontakte zu anderen Personen haben oder hatten, nicht genesen oder vollständig geimpft sind und / oder z. B. nicht in der Lage sind, Hygieneregeln vollumfänglich einzuhalten. Mobile Personen, die sich auch außerhalb einer Einrichtung einem Ansteckungsrisiko aussetzen, könnten häufiger, z. B. wöchentlich, und bei akutem Anlass (z. B. unspezifische Symptome, nach Risikoaktivität) getestet werden als bettlägerige Personen, die nur selten Besuch bekommen.
- Nehmen Bewohnerinnen und Bewohner in einer Einrichtung eine nach § 10 Abs. 1 c der Niedersächsischen Corona-Verordnung zulässige körpernahe Dienstleistung entgegen, bei der die nach § 3 Abs. 3 Satz 3 Nr. 3 erforderliche medizinische Maske nicht dauerhaft getragen werden kann, haben diese das Vorliegen des Corona-Virus SARS-CoV-2 bei ihr oder ihm durch einen Test nach § 5 a Abs. 1 oder durch eine Impfdokumentation nach § 5 a Abs. 2 der Niedersächsischen Corona-Verordnung auszuschließen.
- **Wiederholungsintervall**
 - Personal: täglich
 - BewohnerInnen: Stichprobenartig und bei erhöhtem Infektionsrisiko (siehe Indikation zur Testung, anlassbezogen und zielgerichtet)
 - BesucherInnen: Ab einen Inzidenzwert von 10 vor jedem Betreten.
 - Dritte bei körpernaher Dienstleistungen: täglich

4. Personelle Voraussetzungen

Es liegt in der Verantwortung des Einrichtungsbetreibers, zu entscheiden, ob das zur Verfügung stehende Personal im Sinne der nachfolgenden Anforderungen in der Lage ist, die Durchführung der Tests vorzunehmen und entsprechend auszuwählen.

Der Betreiber darf nur Personen mit dem Anwenden und Betreiben von Medizinprodukten beauftragen, die die dafür erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung haben und in das anzuwendende Medizinprodukt eingewiesen sind (§ 4 Absatz 5 i.V. m. Absatz 2 MPBetreibV). Eine Schulung/Einweisung in die Abstrichentnahme ist und bleibt zwingende persönliche Voraussetzung für die Durchführung der PoC-Antigen-Schnelltests.

5. Strukturelle Voraussetzungen

Unser Testraum ist täglich von 10:30 Uhr - 15:30 Uhr für Bewohner, Besucher, Mitarbeiter und Dritte, die das Haus betreten wollen, geöffnet. Außerhalb dieser werden für oben genannte Personen Test zur Eigenanwendung genutzt.

PoC-Antigentests im Testraum Seniorenhaus Lindenhof

- **Auswahl und Bestimmung der Räumlichkeiten:**
 - Durch Abtrennung des Flurbereiches im Nebeneingang des Hauptgebäudes wird ein separater Raum zur Testung geschaffen. Die Wartezeit der Testpersonen kann im überdachten Außenbereich des Seniorenhauses Lindenhof unter Einhaltung der Mindestabstände verbracht werden. Sitzmöglichkeiten stehen zur Verfügung.
- **Bereitstellung erforderlicher Materialien und Aufbewahrung**
 - Schutzausrüstung und Hinweise zu deren Benutzung sollten unmittelbar vor der Testräumlichkeit platziert werden
 - PSA (Persönliche Schutzausrüstung)
 - FFP2-Masken oder vergleichbaren Atemschutzmasken
 - Schutzhandschuhe
 - Schutzkittel
 - Schutzbrille oder Visiere
 - Testkits (PoC-Antigen-Schnelltests)
 - Verschließbare Abwurfmöglichkeit (Müllentsorgung)
 - Händedesinfektionsmittel

- Flächendesinfektionsmittel
- **Personalschulung über Abstrichentnahmetechnik**, Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen
 - Die Grundschulung in der Abstrichentnahme findet in Form einer ärztlichen Einweisung durch Raimund Simon, Arztpraxis Simon, Ziegeleistraße 21a, 27607 Geestland, statt.
 - Die Einweisung sollte die Handhabung der Testkits unter Beachtung der Herstellerangaben, die Abstrichentnahmetechnik, die Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen enthalten.
- Adäquater **Einsatz von persönlicher Schutzausrüstung (PAS)** bei Abstrichentnahme
 - Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) bestehend aus Schutzkittel, Einweghandschuhen, mindestens FFP2-Masken bzw. Atemschutzmaske und Schutzbrille
 - Persönliche Schutzausrüstung soll vor Betreten der Testräumlichkeit angelegt und vor Verlassen dort belassen werden.
- **Durchführung der Abstrichentnahme**

Bei der Abstrichentnahme sind die Herstellerangaben zu beachten! Eine Anleitung über die Durchführung und die dabei anzuwendenden Schutzmaßnahmen steht auch auf Seite 8.
- **Abfallentsorgung**
 - Die Abfallentsorgung erfolgt nach Abfallschlüsselnummer ASN 18 01 04 gemäß LAGA. Die Abfälle sind dabei stets in verschlossenen und reißfesten Plastiksäcken der Abfallsammlung zuzuführen. Spitze und scharfe Gegenstände sind wie üblich in bruch- und durchstichsicheren Einwegbehältnissen zu sammeln und zu verpacken.
 - Einweghandschuhe bzw. -kittel vor Verlassen des Zimmers sollen in einem geschlossenen Behältnis entsorgen werden. Mülleimer zur Entsorgung von Einmalartikeln sind im Innenbereich der Testräumlichkeit aufzustellen.
- **Desinfektionsmaßnahmen**
 - Händehygiene: Die bekannten Indikationen für die Händehygiene (Händedesinfektion bzw. Handschuhwechsel) müssen beachtet werden.
 - Zur **Händedesinfektion** sollen Desinfektionsmittel mit nachgewiesener, mindestens begrenzt viruzider Wirksamkeit nach Ausziehen der Handschuhe und vor Verlassen des Zimmers eingesetzt werden.

- **Flächendesinfektion und Reinigung:**
 - Zur Desinfektion sind Mittel mit nachgewiesener Wirksamkeit, mit dem Wirkungsbereich "begrenzt viruzid" anzuwenden. Mittel mit erweitertem Wirkungsbereich gegen Viren wie "begrenzt viruzid PLUS" oder "viruzid" können ebenfalls verwendet werden.
 - Wischdesinfektion nach jedem Test der patientennahen (Handkontakt-) Flächen (z.B. Türgriffe, Sitzflächen, Desinfektionsspender) mit einem Flächendesinfektionsmittel. Bei Bedarf sind die Desinfektionsmaßnahmen auf weitere kontaminationsgefährdete bzw. kontaminierte Flächen auszudehnen.
 - Alle Medizinprodukte mit direktem Kontakt zum Patienten sind patientenbezogen zu verwenden und müssen nach Gebrauch desinfiziert werden.
 - Geschirr kann in einem geschlossenen Behältnis zur Spülmaschine transportiert und wie üblich gereinigt werden.
 - Wäsche/Textilien können einem desinfizierenden Wäschedesinfektionsverfahren gemäß RKI-Liste zugeführt werden. Als Taschentücher sollen Einwegtücher Verwendung finden.

- **Dokumentation**

Im „Erfassungsbogen PoC-Antigentest im Seniorenhaus Lindenhof“ werden Name, Kontaktdaten, Uhrzeit, durchführender Mitarbeiter und Testergebnis dokumentiert.

Selbsttests zur Eigenanwendung

Mitarbeiter zuhause vor Dienstbeginn.

- **Auswahl und Bestimmung der Räumlichkeiten**
 - Der Mitarbeiter wählt geeigneten Raum zur Testung in seiner Wohnstätte
- **Bereitstellung erforderlicher Materialien und Aufbewahrung**
 - Testkits (Selbsttests zur Eigenanwendung)
- **Personalschulung über Abstrichentnahmetechnik, Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen**
 - Die Testkits enthalten eine bebilderte Anleitung zur Handhabung, Abstrichentnahmetechnik und Auswertung der Testergebnisse. Bitte die Herstellerangaben unbedingt beachten
 - Auf Wunsch erhalten die Mitarbeiter eine persönliche Einweisung durch das Personal

- Adäquater **Einsatz von persönlicher Schutzausrüstung** (PAS) bei Abstrichentnahme
 - Entfällt bei Eigenanwendung

- **Durchführung der Abstrichentnahme**

Bei der Abstrichentnahme sind die Herstellerangaben zu beachten!

Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung erfolgt über den Hausmüll.

- **Dokumentation**

Im Formular „Covid19-Selbsttest-Dokumentation Mitarbeiter“ bestätigt der MA vor Ort durch Unterschrift das negative Testergebnis und den Test ordnungsgemäß durchgeführt zu haben.

Besucher und Besucherinnen vor Betreten der Einrichtung

- **Auswahl und Bestimmung der Räumlichkeiten**

- Die Besucherinnen und Besucher erhalten an der Rezeption ein Testkit und eine Stoppuhr. Der Test wird vor Ort durch einen Mitarbeiter der Einrichtung überwacht. Auf Wunsch wird das Ergebnis bescheinigt. Die Testpersonen warten im Wartebereich oder außerhalb der Einrichtung

- **Bereitstellung erforderlicher Materialien und Aufbewahrung**

- Testkits (Selbsttests zur Eigenanwendung)
- Händedesinfektion

- **Schulung über Abstrichentnahmetechnik**

- Die Testkits enthalten eine bebilderte Anleitung zur Handhabung, Abstrichentnahmetechnik und Auswertung der Testergebnisse. Bitte die Herstellerangaben unbedingt beachten
- Auf Wunsch erhalten die Besucher eine persönliche Einweisung durch das Personal

- Adäquater **Einsatz von persönlicher Schutzausrüstung** (PAS) bei Abstrichentnahme

- Entfällt bei Eigenanwendung

- **Durchführung der Abstrichentnahme**

Bei der Abstrichentnahme sind die Herstellerangaben zu beachten!

Abfallentsorgung

- Die Abfallentsorgung erfolgt über den Hausmüll.

- **Dokumentation**

Im „Erfassungsbogen Test zur Eigenanwendung für MA im Seniorenhaus Lindenhof“ werden Name, Datum der Durchführung und Testergebnis dokumentiert
Auf dem Bogen zur Testerauswertung bestätigt der MA vor Ort durch Unterschrift vor Dienstbeginn den Test ordnungsgemäß durchgeführt zu haben

6. Vorgehensweise bei negativen Testergebnis

Weiterbearbeitung

- **Informationswege**

Siehe Grafik Kommunikationswege unter positive Testergebnisse.

- **Dokumentation**

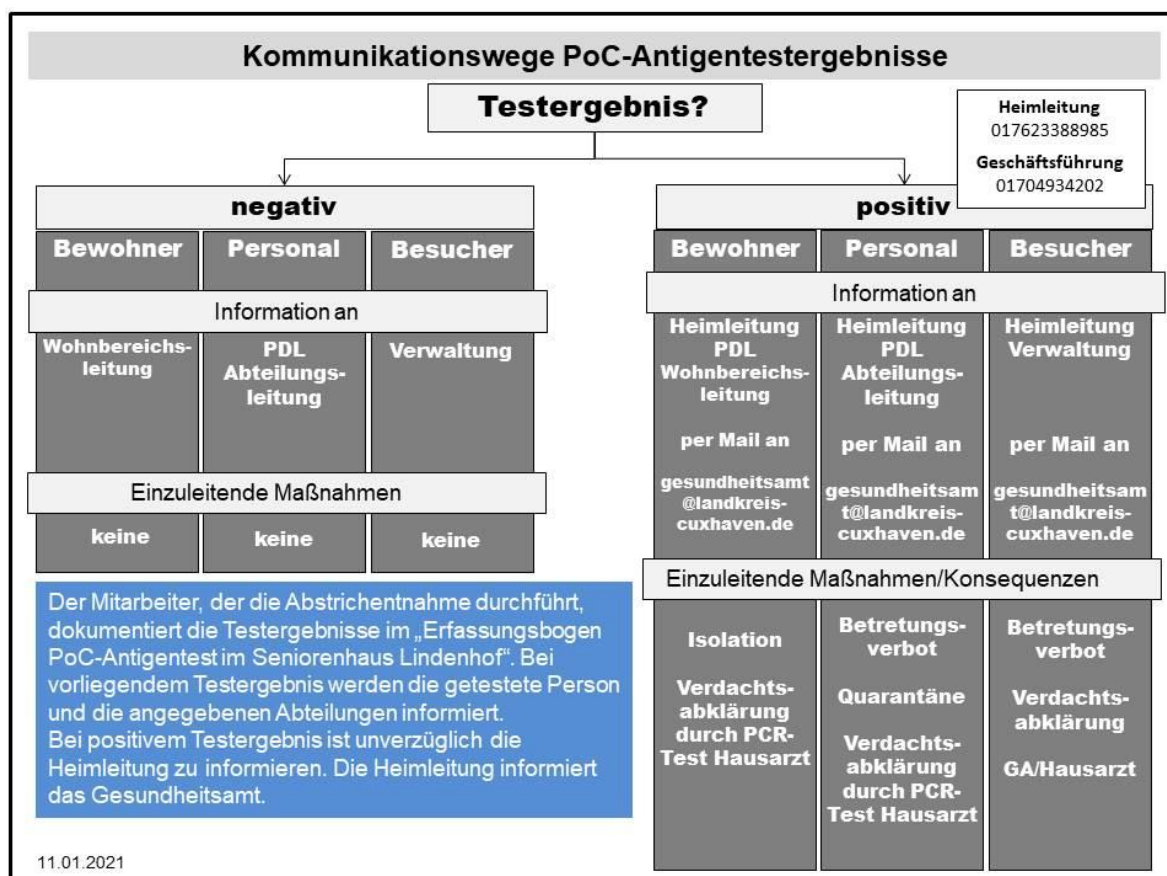
Siehe oben

7. Vorgehensweise bei positivem Testergebnis

Weiterbearbeitung

- **Informationsweg**

Positiv getestete Personen sind unverzüglich über ihr positives Testergebnis zu informieren.



- **Kontaktdaten**

Die Kontaktdaten der Bewohner und des Personals liegen vor. Die Kontaktdaten der Besucher werden erhoben.

Meldeformular

Die Meldung positiver Testergebnisse (Schnelltests) erfolgt per E-Mail an Gesundheitsamt Cuxhaven **gesundheitsamt@landkreis-cuxhaven.de**

- **Konsequenzen**

Ein PCR-Bestätigungstest ist umgehend zu veranlassen. Bis zum Vorliegen des PCR-Test-Ergebnisses sollen betroffene Besucherinnen und Besucher sowie betroffenes (siehe Grafik Kommunikationswege PoC-Antigentestergebnisse)Personal die Einrichtung nicht betreten. Positiv getestete Bewohnerinnen und Bewohner sind zu isolieren.

Anhänge

Erfassungsbogen PoC Antigentest

Erfassungsbogen „Test zur Eigenanwendung“

Covid19-Selbsttest-Dokumentation Mitarbeiter